

Tulla war aber toleranter und verfügte, „daß der Kanal zur Probe bleiben sollte“ (1809). In einer oberamtlichen Verhandlung am 17. 6. 1818 wurden die Parteien sich dahingehend einig, daß der Kanal bleiben könne, daß aber zwei Schließen (regulierbare Stauwehre) zu bauen wären:

1. Nach der Abzweigung des Verbindungskanals von dem Schwarzbach in diesen zur Regulierung seines Abflusses.
2. Beim Einfluß des Kanals in die Acher, um einen etwaigen Rückfluß des Acherwassers zu verhindern.

Zwei Michelbacher Bürger verpflichteten sich, gegen einen jährlichen Lohn von 11 Gulden, die der Lichtenauer Müller zu zahlen habe, die beiden Schließen zu bedienen. Auf derselben Zusammenkunft wurde auch die Begradigung des Schwarzwasserbogens gegen die Strieth beschlossen (siehe Abteilung!)<sup>51</sup>.

Der erste Schließen wurde nach den Bauarbeiten in den Anfang dieses Durchstichs gesetzt. In den 20er Jahren unseres Jahrhunderts befand sich an der Stelle dieses Schließens ein Mäuerchen, das quer über den Graben lief. Vor einigen Jahrzehnten wurde besagter Durchschnitt stark ausgebaut. Der Schwarzbach ist bei Michelbuch nur noch ein kleines Rinnsal. Der Kanal des Müllers Timäus ist heute noch in der südlichen Strieth als ein 250 Meter langer, gerader Graben zu finden, der im Volksmund Müllergraben heißt.

Das Tränken des Viehs erfolgte auf zweifache Weise: Erstens durch das Wasser des Schwarzbachs, zweitens durch sechs Brunnen. Ganz im Süden, in der Mitte des Grefferner Anteils stand der Muckenschopfer Brunnen, der Lichtenauer Brunnen beim heutigen Weg nach Unzhurst, da wo der Weg von den Benzhursthöfen einmündet (nordwestlich dieser Einmündung), der Grefferner nördlich der Wachholderbrücke, der Schwarzacher bei Rodelsrot, der Hildmannsfelder und Mooser Brunnen jeweils in der Nähe dieser Dörfer. Die Brunnen sind in einigen erhaltenen Karten eingezeichnet. Es handelte sich um den Typus, wie wir ihn von den Pußtabildern kennen: Ein langer Balken als Hebelarm auf einer Holzgabel, daran an einem Ende eine Stange mit Eimer. Die Brunnenplätze wurden „Unter“ genannt (vielleicht Unterstand?)<sup>52</sup>.

### *Die Jagd*

Von Anfang an bis zur Aufteilung des Genossenschaftswaldes waren nach geltendem Recht die Bannherrn, der Abt von Schwarzach und der Graf